

Haushaltssatzung
Haushaltsplan und

der Stadt Lützen
für das Haushaltsjahr 2025

Stand: Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung
Az: 30.05.2025

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Haushaltssatzung		1 - 4
Vorbericht		5 - 34
Budgetübersicht		35 - 37
Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk		38 - 39
Produktbuch		40 - 121
Ergebnisplan		122
Ergebnisplan		123
Entwicklung Ergebnishaushalt 2013 - 2033		124 - 125
Teilergebnispläne	Budget 10 Hauptamt	126 - 128
	Stellenplan	129
	Budget 20 Kämmerei	130
	Stellenplan	131
	Budget 40 Schule/Kita/Kultur	132 - 133
	Stellenplan	134 - 135
	Budget 50 Kulturelle Einrichtungen	136
	Stellenplan	137
	Budget 60 Bauamt	138 - 142
	Stellenplan	143
Finanzplan		144
Gesamtfinanzplan		145
Entwicklung liquide Mittel bis 2028		146
Teilfinanzpläne	Budget 10 Hauptamt	147 - 150
Teilfinanzplan A	Budget 20 Kämmerei	151 - 152
	Budget 40 Schule/Kita/Kultur	153 - 155
	Budget 50 Kulturelle Einrichtungen	156 - 157
	Budget 60 Bauamt	158 - 162
	Investitionsmaßnahmen	
Teilfinanzplan B	Budget 10 Hauptamt	163 - 169
	Budget 20 Kämmerei	170
	Budget 40 Schule/Kita/Kultur	171 - 179
	Budget 50 Kulturelle Einrichtungen	180 - 183
	Budget 60 Bauamt	184 - 226
	Übersicht alle Maßnahmen 2021-2025	227 - 236
Anlagen:		237
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen		238 - 240
Übersicht über die vorhandenen Rücklagen		241
Übersicht über die vorhandenen Verbindlichkeiten		242
Übersicht über Beteiligungen		243
Übersicht über Fraktionszuwendungen		244
Wirtschaftsplan Sanierungsgebiet "Ortsteile Sössen"		245 - 248
Wirtschaftsplan Sanierungsgebiet "Altstadt Lützen"		249 - 254
Stellenplan		255 - 267

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Lützen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Lützen in der Sitzung am XXXXXXXX beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lützen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.453.300 EUR
b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.891.700 EUR
c) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
d) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.846.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.668.600 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.587.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.308.400 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	123.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **4.732.700 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **5.700.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf:	300 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf:	330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	240 v. H.

Lützen, den 23.05.2025

.....
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **bis** im Rathaus der Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer 12 zu den Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Der Haushaltsplan wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom _____ unter der Erteilung folgender Anordnungen zur Kenntnis genommen:

1. Der Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigung i. H. von 5.392.900 € ist i. H. von _____ genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA vollumfänglich erteilt.
2. Gemäß § 147 KVG LSA i. V. m. § 27 KomHVO wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister haushaltswirtschaftliche Sperren für die folgenden Auszahlungsansätze zu verhängen sind:

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 06.08.2024 bestätigt.

Lützen, den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Lützen

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2025

1. Vorbemerkungen

Zum 01.01.2013 wurde die Haushaltsrechnung der Stadt Lützen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Es wurden Produkte gebildet, die zum Teil noch in einzelne Kostenstellen unterteilt wurden. Nach neuem Haushaltsrecht besteht der Haushalt aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan sowie den Teilplänen und dem Anhang. Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Dabei können mehrere Produkte und Produktbereiche zu Teilplänen zusammengefasst werden, wobei jeder Teilplan ein einzelnes Budget bildet, das bestimmten Verantwortungsbereichen zugeordnet ist.

Die eingerichteten Budgets wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 im Zusammenhang mit der anstehenden Digitalisierung der Rechnungen noch einmal erweitert:

Budgetübersicht

10	Hauptamt
1000	allgemeine Verwaltung
1010	Bürgermeister und Gemeindeorgane
1011	Personalmanagement
1013	EDV
1015	Ordnungsamt
1020	Friedhofsmanagement
1032	Brandschutz
1033	Einwohnermeldeamt/ Standesamt
20	Kämmerei
2010	Kämmerei – allgemeine Verwaltung
2020	Steuern / Zuweisungen / Umlagen / allgemeine Finanzwirtschaft
40	Schule / Kita / Kultur
4020	Grundschulen
4030	Kultur-, Vereins- u. Jugendarbeit, Bibliotheken
4040	Kindereinrichtungen
4050	Sportstätten
50	Kulturelle Einrichtungen
5000	Kulturelle Einrichtungen
60	Bauamt
6000	Baumaßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen
6010	Bauamt – allgemeine Verwaltung
6020	Bauhof
6023	Gebäudemanagement

Jeder Teilplan bildet ein Budget mit mehreren Unterbudgets, die eine Bewirtschaftungseinheit mit eigener Finanzverantwortung darstellen. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass der im Budget zugewiesene Zuschussbedarf nicht überschritten

wird. Die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind einzuhalten. Gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung- KomHVO dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes der Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Dienstherrn zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden.

Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2025

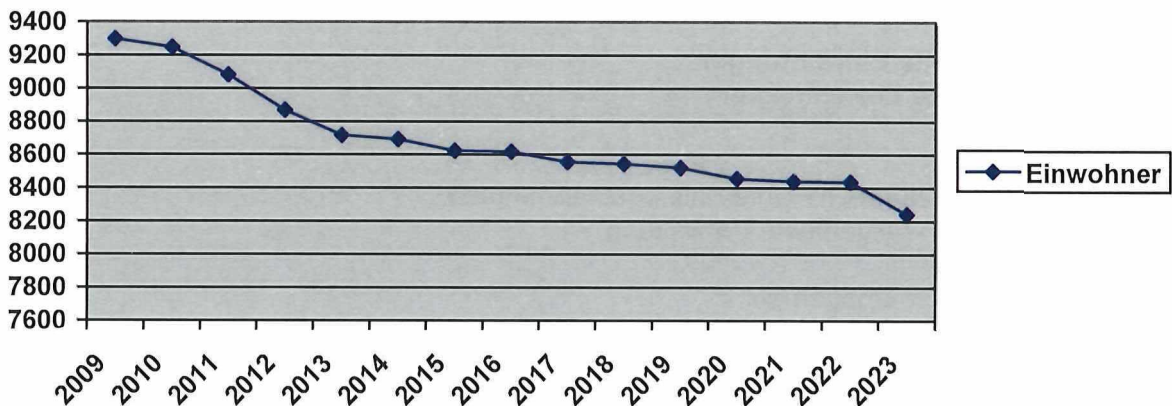
Im Haushaltsjahr 2025 ist es der Stadt Lützen leider nicht möglich, einen Gesamtergebnisplan vorzulegen, der in seinen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist. Es wird ein Defizit in Höhe von **-5.438.400 €** ausgewiesen.

Da auf Rücklagemittel aus den Vorjahren zurückgegriffen werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für dieses Haushaltsjahr noch nicht erforderlich.

Dennoch sollte die Stadt Lützen stetig an konsolidierenden Maßnahmen arbeiten, um den Ergebnishaushalt langfristig in ein Gleichgewicht zu bringen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Einheitsgemeinde Stadt Lützen

Anzahl der Einwohner per 31.12.2009:	9.299 EW
per 31.12.2010:	9.250 EW
per 31.12.2011:	9.083 EW
per 31.12.2012:	8.871 EW
per 31.12.2013:	8.720 EW
per 31.12.2014:	8.695 EW
per 31.12.2015:	8.625 EW
per 30.11.2016:	8.612 EW
per 31.12.2017:	8.557 EW
per 31.12.2018:	8.546 EW
per 31.12.2019:	8.523 EW
per 31.12.2020:	8.458 EW
per 31.12.2021:	8.443 EW
per 31.12.2022:	8.439 EW
per 31.12.2023:	8.244 EW



Markungsfläche der Stadt Lützen

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt per 31.12.2024 96,934560 km².

2. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2024

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Stadtrat am 25.06.2024 beschlossen und ist mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 16. August 2024 in Kraft getreten.

	in EUR		
	Ergebnisplan 2024	vorläufiges Ergebnis 2024 (Stand 26.05.2025)	Differenz
Ordentliche Erträge	24.518.400	30.152.998,05	5.634.598,05
Ordentliche Aufwendungen	33.930.500	32.400.264,58	1.530.235,42
Ordentliches Ergebnis	- 9.412.100	- 2.247.266,53	+ 7.164.833,47

Das Ergebnis 2024 ist im Vergleich zur Planung um ca. 7,1 Mio € besser ausgefallen. Grund hierfür sind höhere Gewerbesteuererinnahmen von ca. 2,0 Mio. € und höhere Zuweisungen sowie Minderausgaben im Bereich der Personalkosten und Unterhaltungskosten.

Das Ergebnis 2024 ist jedoch noch vorläufig. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten kann es hier durchaus noch zu Änderungen kommen.

3. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

3.1. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan enthält den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres und stellt somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des laufenden Haushaltsjahres dar. Der Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt das Jahresergebnis, welches zu einer Veränderung des Eigenkapitals der Kommune in der Bilanz führt. Das heißt, bei einem im Ergebnisplan ausgewiesenem Fehlbedarf verbraucht die Kommune mehr Ressourcen, als das Ressourcenaufkommen zulässt und verringert damit das Eigenkapital.

Im Ergebnisplan werden die anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.453.300 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.891.700 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

Das bedeutet, dass der Ergebnisplan der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2025 ein ordentliches Ergebnis von **- 5.438.400 EUR (Fehlbetrag)** und ein außerordentliches Ergebnis von **0 EUR** ausweist.

Da aus den Vorjahren noch Rücklagemittel zur Verfügung stehen, auf die zur Deckung des Fehlbetrages zurückgegriffen werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach § 98 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 3 KVG LSA für dieses Jahr noch entbehrlich. Im langfristigen Finanzplanungszeitraum werden jedoch ab dem Haushaltsjahr 2025 regelmäßig hohe Fehlbeträge (bis auf das Haushaltsjahr 2026, in dem die Umlagen auf Grund einer Gewerbesteuerrückzahlung niedriger sind) ausgewiesen, so dass die Stadt Lützen das Ziel der Haushaltskonsolidierung – die laufenden Erträge und Aufwendungen langfristig in ein Gleichgewicht zu bekommen und somit den Haushalt zu stabilisieren – **dringend** in Angriff nehmen muss.

Die Rücklage aus ordentlichen Ergebnis beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich 26.849.257,77 € und wird jährlich zur Deckung des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt eingesetzt. Bei den zur Zeit hohen ausgewiesenen Fehlbeträgen reichen diese Rücklagemittel noch bis zum Haushaltsjahr 2028. Es ist daher dringend angeraten, dem strukturellen Defizit durch die Erhöhung der Erträge sowie die Reduzierung von Aufwendungen entgegenzuwirken.

In den Folgejahren werden folgende Jahresergebnisse im Ergebnisplan ausgewiesen:

Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2026:	- 1.968.500 €
HH-Jahr 2027:	- 8.325.100 €
HH-Jahr 2028:	- 7.325.200 €

Dieser hohe Fehlbetrag von jährlich über **- 7.000.000,00 €** setzt sich im langfristigen Finanzplanungszeitraum fort.

3.1.1. Laufende Erträge im Haushaltsjahr 2025

3.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2025 wird mit **Steuererträgen** in Höhe von **21.499.000 EUR** gerechnet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2024 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2023 in EUR
401100	Grundsteuer A	150.000	190.000	190.058,71
401200	Grundsteuer B	560.000	710.000	707.864,52
401300	Gewerbesteuer	15.000.000	9.000.000	39.036.565,97
402100	Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	3.404.800	3.231.700	3.067.925,87
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	2.274.200	2.287.900	2.295.992,99
403100	Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuern)	60.000	60.000	66.647,04
403200	Hundesteuer	50.000	50.000	50.879,97

Durch die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Grundsteuerreform hat die Stadt Lützen Mindereinnahmen im Bereich der A-Steuer in Höhe von ca. 40.000 € sowie im Bereich der B-Steuer in Höhe von 150.000 € zu verzeichnen. Bei der B-Steuer hat sich herausgestellt, dass es hohe Unterschiede zwischen der Bewertung der Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke gibt. Die Nichtwohngrundstücke haben seit diesem Jahr einen viel niedrigeren Messbetrag. Hier hat das Land Ende 2024 die Möglichkeit eröffnet, getrennte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke zu erheben, um die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen.

Eventuell sollte der Stadtrat hier für 2026 eine entsprechende Hebesatzsatzung erlassen, um weitere Steuerausfälle zu reduzieren.

Die Erträge aus Gewerbesteuern sind schwer einzuschätzen, da es hier im Laufe des Haushaltsjahres zu großen Schwankungen kommen kann. Die geplanten Erträge beruhen auf den bisher festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2025. Diese liegen zum 27.05.2025 bei 15,5 Mio. €. Bei der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist somit noch ein „Puffer“ für eventuelle Rückerstattungen vorhanden.

3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen in diesem Jahr insgesamt **3.874.300 EUR**. Hierbei handelt es sich um:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2024 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2023 in EUR
413100	Allgemeine Zuweisungen vom Land (Auftragskostenerstattung nach § 4 FAG)	821.100	797.900	659.950,00
414000 – 414100	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke - Feuerschutzsteuer u.ä. Bereich FW - Zuwendungen Städtebau f. Honorarkosten, Klimaschutzmanager	340.000	128.500	303.323,59
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis (Platzpauschale für Kindertagesstätten)	2.707.200	2.612.000	2.510.445,56
414600 - 414800	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Jobcenter sowie von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (Spenden)	6.000	44.400	137.672,35

3.1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier handelt es sich unter anderem um folgende Erträge:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2024 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2023 in EUR
431100	Verwaltungsgebühren der einzelnen Fachämter (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt usw.)	134.000	91.500	107.839,24
432100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (Elternbeiträge, Friedhofsgebühren, Eintrittsgelder, Gewässerumlage)	1.109.700	1.004.400	962.030,49

3.1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2024 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2023 in EUR
441100 – 448800	Erträge aus Mieten und Pachten einschl. Garagenstandplatzgebühren, Erträge aus Verkäufen, Kostenerstattungen	1.606.900	1.455.200	2.352.353,85

3.1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge/ Finanzerträge

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2024 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2023 in EUR
451100	Konzessionsabgabe enviaM, Mitgas	213.500	221.200	273.923,50
453100- 453400	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.547.100	1.558.900	1.393.421,52
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Buchgewinn)	59.800	0	666.726,73
461600 – 469100	Zinserträge (Termingelder, NZ-Zinsen GwSt), Erträge aus Gewinnanteilen (KOWISA)	363.000	1.038.000	475.310,63

Seit 2023 ist das Zinsniveau für Termingelder wieder gestiegen, so dass wir 2024 fast 1,0 Mio. € an Zinsen für Termingelder erwirtschaften konnten. Für 2025 sind noch Zinseinnahmen von 250.000 € geplant, da im Laufe des Jahres die liquiden Mittel aufgebraucht werden.

3.1.2. Laufende Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024

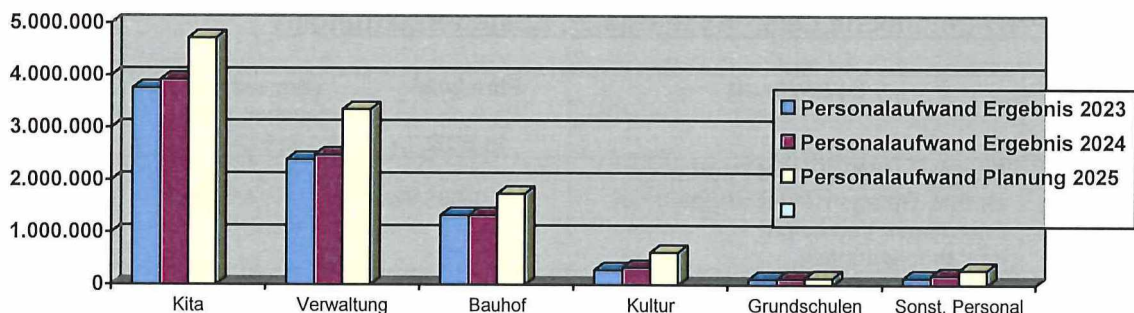
3.1.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte betragen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt **10.833.700 EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 858.100 EUR gestiegen.

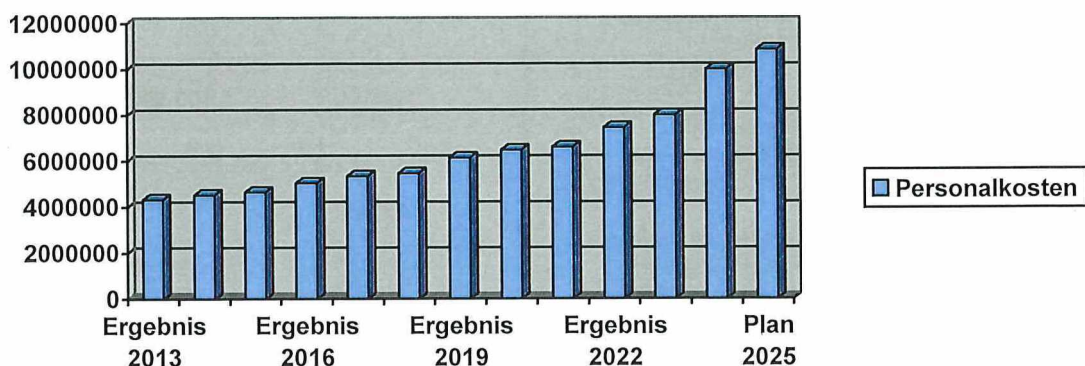
Die Personalkosten wurden auf Grundlage des aktuellen Stellenplans, des Tarifabschlusses sowie gesetzlicher Änderungen angepasst.

Der Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf strukturelle Veränderungen und tarifliche Erhöhungen zurückzuführen. Zusätzlich wurden die Personalkosten im Einzelfall angepasst – etwa bei Stellenveränderungen infolge von Höhergruppierungen oder der Aktualisierung von Stellenbeschreibungen. Eine ausführliche Erläuterung zum Stellenplan finden Sie im Vorbericht unter Punkt 10.

	Plan 2025	%	Ergebnis 2024	%	Ergebnis 2023	%
Kindereinrichtungen	4.721.300 EUR	43,58	3.919.726 EUR	47,00	3.756.849 EUR	47,01
Verwaltung	3.351.900 EUR	30,28	2.478.850 EUR	29,28	2.393.012 EUR	29,94
Bauhof m. Friedhof	1.740.100 EUR	16,06	1.330.168 EUR	15,95	1.329.723 EUR	16,64
Kulturelle Einrichtungen	617.400 EUR	5,70	326.462 EUR	3,91	280.890 EUR	3,515
Grundschulen	124.300,00 EUR	1,15	112.465 EUR	1,35	107.031 EUR	1,34
Sonst. Technische Kräfte (Sportplatz Zorbau, Sommerbad usw.)	278.700 EUR	2,85	172.884 EUR	1,85	124.355 EUR	1,56
Gesamt:	10.833.700 EUR	100	8.340.556 EUR	100,00	7.991.860 EUR	100,00



Entwicklung der Personalkosten in den letzten Jahren:



Anhand der Übersicht kann man erkennen, dass sich die Personalkosten seit dem Jahr 2013 inzwischen mehr als verdoppelt haben. Diese liegen inzwischen bei über 30 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes.

3.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens, die Aufwendungen für Miete und Leasing, Bewirtschaftungskosten, die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen, die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie sonstige Aufwendungen für Beschäftigte.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2025: **5.879.500 EUR**. Diese unterteilen sich folgendermaßen (Werte in EUR):

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	Vergleich zu Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2023 in EUR
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	665.600	646.000	433.186,61
522100	Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	963.400	834.100	586.159,59
523100-523200	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	325.500	307.400	326.513,15
524101-524111	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen	2.448.200	2.344.100	2.093.736,85
	davon 524101 Grundsteuern/Umlage	32.000	30.500	82.609,76
	Betriebskosten			
	524102 Heizkosten	550.900	580.500	569.290,93
	524103 Reinigungsmaterial	6.500	6.600	3.455,78
	524104 Energiekosten	442.800	401.600	355.687,10
	524105 Trinkwasser	73.300	70.900	54.166,63
	524106 Abwasser	105.300	100.700	82.467,28
	524107 Gebäudeversicherungen	180.000	166.900	136.477,03
	524108 Abfallentsorgung / Müllpauschale	61.700	58.700	42.903,05
	524109 Sonstige Bew.-kosten	3.400	3.400	1.198,26
	524110 Dienstleistungen durch Dritte (Reinigungsleistg., Rasenmähen Winterdienst, Straßenreinigung)	980.300	912.100	759.095,95
	524111 Elektronikversicherung	2.400	2.400	2.094,08
	524112 Rauchwarnmelder	9.600	9.800	6.291,00
52510..	Haltung von Fahrzeugen	272.900	245.200	272.341,06
525200	Erwerb geringwertiges Vermögen davon 16.000 € Ausstattung Anbau GS Großgörschen mit losen Möbeln	77.200	64.800	56.347,52
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen	264.000	224.600	140.590,78

	Vermögens (Rep.-u. Wartung)			
526101- 526103	Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutz- kleidung, Arbeitsschutz)	142.300	170.100	147.251,82
527101	Softwarepflege, Wartungs- u. Serviceleistungen	194.100	190.600	176.848,87
527...	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u. a. für: Aufwendungen für Veranstaltungen u. Projekte	62.200	43.200	80.282,80
	Änderung B-Plan alle Ortschaften/ 1.			
	Änderung Flächennutzungsplan	115.000	80.000	14.194,32
	Änderung B-Plan Mühlberg Söhesten	30.000	30.000	0
	Sächliche Wahlkosten	20.000	60.000	140,00

Folgende größere Unterhaltungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen:

- Kita Bothfeld Renovierung Büro u. Fassade streichen 20.000 €
- Grundschule Rippach – 4. BA Dachdämmung
(1 Klassenraum + Gemeinderaum mit Küche, WC, Flur) 45.000 €
- Renovierung Blockhaus G.-Adolf-Gedenkstätte 37.500 €
- Sanierung Küche Schlossmuseum 15.000 €
- Turnhalle Lützen Erneuerung Elektrokabel Lüftung 15.000 €
- Sanierung Trauerhalle Michlitz u. Röcken 30.000 €
- Dorfkrug Großgörschen Parkett- u. Malerarbeiten 15.500 €
- Wohngebäude Söhestener Str. 77 Heizungsumstellung 25.000 €
- Vereinshaus Lösau Alte Provinzialstr. 5 Sanierung
Küchenbereich u. Versammlungsraum 15.000 €
- Straßenbeleuchtung Ersatz Freileitung nach Rückbau
durch MITNETZ 50.000 €
- Unterhaltung Löschwassersystem Gewerbegebiet
Zorbau (Erneuerung/ Reparatur Schieberkreuze) 50.000 €
- Reparatur Schaltschrank Energieversorgung Markt-
Platz und Beleuchtung Schautafel 10.000 €
- Deckenschluss für Breitbandausbau 100.000 €
- Sportplatz Zorbau Pflegemaßnahme Hecke 30.000 €
- Erneuerung Fahrbahnmarkierungen 15.000 €
- Baumpflegearbeiten Friedhof Lützen 25.000 €
- Unterhaltung Kriegsgräber 7.000 €

Bei den Betriebskosten fällt auf, dass die Heizkosten, die Kosten für die Gebäudeversicherungen und Kosten für die Reinigungsfirmen nicht unerheblich gestiegen sind.

3.1.2.3. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen folgende Umlagen:

- UHV Mittlere Saale/Weiße Elster: 98.000 EUR
- Verbandsumlage ZWA: 61.000 EUR
- Umlage an Zweckverband IKIG 15.000 EUR

Folgende Umlagen müssen auf Grundlage der Steuereinnahmen des Jahres 2025 abgeführt werden:

- Gewerbesteuerumlage 2.187.500 EUR

Die Gewerbesteuerumlage ist direkt in diesem Jahr an das Land abzuführen.

- Finanzkraftumlage **3.981.700 EUR**

Die Finanzkraftumlage, die sich anhand der Steuereinnahmen von 2025 errechnet, ist erst im Haushaltsjahr 2027 abzuführen und wird bis dahin als Rückstellung ausgewiesen. Dieses Jahr sind 12.637.600 € an Finanzkraftumlage auf Grund der Steuereinnahmen von 2023 zu zahlen. Dazu wurde 2023 eine Rückstellung gebildet, auf die in diesem Jahr zurück gegriffen werden kann.

Aufgrund der 5. Änderung des FAG LSA, welche zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, hat sich die ab dem Haushaltsjahr 2024 abzuführende Finanzausgleichsumlage nahezu verdoppelt. Für das Haushaltsjahr 2024 erhielt die Stadt Lützen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 90 % der Mehrbelastung (1.761.321 €), in diesem Jahr beträgt die Umlageerhöhung 6.606.800 €, aber eine weitere Bedarfszuweisung vom Land nach § 17 FAG zur Vermeidung besonderer Härten ist eher unwahrscheinlich.

Gegen die Gesetzesänderung hat die Stadt Lützen im Juli 2024 Verfassungsbeschwerde eingereicht, über die aber noch nicht entschieden wurde.

- Kreisumlage **5.446.900 EUR**

Die in diesem Jahr tatsächlich abzuführende Kreisumlage beträgt (vorläufig, da vom BLK noch keinen Festsetzungsbescheid erhalten) 21.964.400 EUR. Abzüglich der Rückstellung aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 16.517.500 EUR sind somit im Ergebnisplan noch 5.446.900 EUR einzuplanen.

Weiterhin ist die Zahlung folgender **Zuschüsse** geplant:

- Zuschuss an GESA für Projekt Martzschpark Lützen	3.500 €
- Zuschuss an GESA für „Werkstattprojekt“	6.000 €
- Zuschuss an SEWIG	14.300 €
- Zuschuss Fa. KSW in Höhe von 50 % der Kosten Einbauküche Bürgerbüro	1.300 €
- Zuschuss an TSV Eintracht Lützen e. V. für Personal Sportplatz (dafür Einsparung für Stadt, da keine Fremdfirma mehr nötig)	9.000 €
- Zuschuss an CJD zur Finanzierung nicht gedeckter Kosten zur Betreuung der Freizeiteinrichtung Blaue Maus in Höhe von	12.000 €
- Zuschuss an „Erlebnispark Karl-Louis-Martzsche e.V.“ zum Betreiben des Tiergeheges in Höhe von jährlich	80.000 €
- Zuschuss Frauenhaus Weißenfels	2.000 €
- Zuschuss an von Windrädern betroffene Ortschaften (50 % des Ertrages nach § 6 EEG)	25.100 €
- die restlichen Zuschüsse von 37.400 € erhalten die Ortsfeuerwehren für die Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie zur Förderung des Ehrenamtes (Mitgliedergewinnung) gemäß der von der Stadt Lützen aufgestellten Richtlinie.	

3.1.2.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	Vergleich zu Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2023 in EUR
541100	Personalaufwendungen für Bereitschaftsdienst Verwaltung, Gebäudemanagement, Bereitschaftsdienst Winterdienst Bauhof	81.800	55.000	0
542100	Aufwendung f. ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung Stadträte, Ortschaftsräte, Feuerwehrkameraden sowie	235.700	172.900	131.245,37

	Verdienstausfall u. ärztliche Untersuchung)			
542900	Mitgliedsbeiträge	24.700	24.100	23.470,23
	Personalleasing (Bauhof, Kita)	98.500	80.000	123.434,24
543...	Geschäftsaufwendungen Verwaltung u. nachgeordnete Einrichtungen			
	u.a. für Bürobedarf,	22.900	22.800	13.908,43
	Post- u. Telefongebühren	76.600	72.600	60.492,55
	Öffentliche Bekanntmachungen	49.100	33.000	21.146,40
	Dienstreisen	14.400	14.000	10.275,29
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Geschäftsaufwendungen (U. a. für Rechtsanwaltskosten, Honorarkosten KEWOG, Erstellung von Drucksachen (Museum) Konzepterstellungen /Fömi-Anträge, Gebührenkalkulationen durch Dritte, Steuerberater u. ä.	316.600	311.500	369.845,63
544...	Steuern und Versicherungen			
	Kapitalertragssteuer + Soli-zuschlag für Dividende enviaM Stückaktien + MIDEWA	17.500	12.500	12.418,67
	Körperschaftsteuer + Soli-Zuschlag für BgA „Grundstückshandel“	70.400	6.400	97.400,00
	Gewerbesteuer BgA „Grundstückshandel“			
	Versicherungsbeiträge KSA, GUV, Rechtsschutz u. ä.	75.500	65.000	62.711,11
545...	Erstattung für Aufwendungen von Dritten	1.606.000	1.499.200	1.395.811,33
	u. a. für Gastschulbeiträge Grundschüler aus Zorbau an Stadt Hohenmölsen	103.000	43.000	39.552,38
	Kostenanteile Fremdkinder Kita	150.000	200.000	161.674,31
	Kosten gemeinsame Vergabestelle	100.000	55.000	59.347,70
	Kosten Fundtiere (Tierauffangstation)	20.000	15.000	18.301,53
	Übernahme der Kosten Kita in freier Trägerschaft			
	Kosten Evangelischer Kindergarten	600.000	600.000	510.489,30
	Kita Dehlitz	0	0	5.795,42
	Kita Zorbau	610.000	562.000	509.515,46

3.1.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Insgesamt betragen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen **544.300 EUR**.

Die Zinsaufwendungen für die laufenden Darlehen betragen dieses Jahr **73.600 EUR**.

Weiterhin wurden **250.000 EUR** für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites veranschlagt.

Für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln muss mit einer Zinszahlung von ca. **220.700 EUR** gerechnet werden (nicht ausgegebene Städtebaufördermittel für die Sanierung der Grundschule – E-Gebäude).

3.1.2.6. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich **3.820.900 EUR**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betragen im Haushalts-

Jahr 2025:	1.547.100 EUR
davon aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen:	1.432.200 EUR
aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (STRAB):	92.600 EUR
aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (Spenden):	22.300 EUR

Abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten hat die Stadt Lützen im Ergebnisplan **2.273.800 EUR** zu erwirtschaften.

Hinweis: die Kostenstellen: 25210.001 Schlossmuseum
 25211.001 Sonderausstellung Museum
 28131.001 Gustav-Adolf-Gedenkstätte
 28131.002 Neubau Museum Lützen 1632

wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 zu einer Kostenstelle:

25212.001 „Museale Einrichtungen Stadt Lützen“ zusammengelegt.

Begründung: Mit Eröffnung des neuen Museums werden Kombikarten verkauft, die den Eintritt in alle oben genannten Einrichtungen/ Ausstellungen beinhalten und auch das Personal wird je nach Bedarf in den Einrichtungen eingesetzt, so dass es kostenmäßige Trennung schwierig und auch nicht sinnvoll ist.

3.2. Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel der Stadt Lützen) und Auszahlungen (Abfluss der liquiden Mittel). Er enthält die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres. Der Finanzplan ist entsprechend den Teilergebnisplänen in Teilfinanzpläne zu gliedern.

3.2.1. Finanzplan – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden erwartet in Höhe von:	28.846.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind voraussichtlich zu leisten in Höhe von:	58.668.600 EUR

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt: **- 29.822.200 EUR**

Im Vergleich zum Ergebnisplan werden im Finanzplan die Auszahlungen der im Haushaltsjahr 2024 bzw. in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen eingeplant:

- für unterlassene Instandhaltungen	238.977,43 EUR
- Rückstellung für Kreisumlage 2025	16.517.488,47 EUR
- Rückstellung für Finanzkraftumlage 2025	12.636.100,00 EUR
- Rückstellung für Finanzkraftumlage 2026	1.818.009,00 EUR
- Rückstellung für NZ GwSt-Umlage IV/2024	185.368,00 EUR
- Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten	946.046,30 EUR

Damit erklärt sich der hohe Finanzbedarf im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahre 2025.

3.2.2. Finanzplan – Bereich Investitionstätigkeit:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	7.587.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	3.308.400 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit:	+ 4.278.600 EUR

Grund für den hohen Überschuss sind die noch nicht fertig gestellten investiven Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen wieder als Einzahlung in den Finanzplan eingestellt wurden. Die geplanten Auszahlungen wurden als Ausgabeermächtigung übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen betragen im investiven Bereich 10.656.091 €.

3.2.3. Teil B – investive Maßnahmen

Im Teilfinanzplan sind Investitionen und Vermögensgegenstände geplant. Gemäß Beschluss-Nr.: 60/2013 vom 26.08.2013 wurde vom Stadtrat eine Wertgrenze in Höhe von 15.000 EUR festgelegt. Alle investiven Maßnahmen oberhalb dieser Wertgrenze werden im Teil B des Teilfinanzplanes einzeln dargestellt.

Eine detaillierte Übersicht über alle Auszahlungen und Einzahlungen im investiven Bereich entnehmen Sie der separaten Übersicht als Anlage zum Haushaltsplan – Seite 222 bis 229.

Folgende investive Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2025 geplant:

	<u>Planansatz 2025</u>
Budget: 10 - Hauptamt	
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>	
Ersatzbeschaffung Hardware	5.000 €
Erwerb Defibrillator für Rathaus	3.500 €
<u>Allgemeiner Brandschutz:</u>	
Planmäßige Umrüstung auf elektr. Sirenenanlage (1 Standort/Jahr)	
Umbau Sirene auf Mast in Kreischau, da Steuerung in Garage, die abgerissen werden soll – Kosten:	25.000 €
<u>Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen:</u>	
- HLF 10 OFW Grunautal (Gesamtkosten 498.800 €)	
Ermächtigungsübertragung von 2024 in Höhe von 418.070,15 €, Auftrag ist ausgelöst + für Nachrüstung mit Schläuchen u. Armaturen	15.000 €
- HLF 20 für OFW Lützen (Gesamtkosten: 750.000 €)	
Ermächtigungsübertragung von 2024 in Höhe von 746.346,70 €	
- Erwerb HLF 10 OFW Poserna – Gesamtkosten 550.000 € davon geplant für HH-Jahr 2025 noch	369.000 €
Zuwendung vom Land: 145.000 € , Eigenanteil: 405.000 € (Zuwendungsvertrag liegt vor)	
- Erwerb DLAK OFW Lützen – geplant für 2025/2026 mit Gesamtkosten von:	1.000.000 €
Beantragte Zuwendung vom Land: 270.000 € , Eigenanteil: 730.000 €	

Um die Eigenmittel aufbringen zu können, musste im HH-Jahr 2024 aus dem Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit eine Sonderrücklage in Höhe von 542.300 € gebildet werden, die dann in den Jahren 2025 und 2026 zur Finanzierung des Eigenanteils eingesetzt wird.

- Erwerb MTW für OFW Rippach/Pörsten 60.000 €
- Erwerb LF 10 für OFW Großgörschen – Gesamtkosten 500.000 €
Fördermittel in Höhe von 175.000 € für 2028 beantragt, Ausweis der Kosten für 2028 als Verpflichtungsermächtigung.
Eigenanteil Stadt Lützen: 325.000 €

Insgesamt werden hier für den Erwerb von diversen Feuerwehrfahrzeugen, deren Bedarf auch so im Brandschutzbedarfsplan aufgeführt sind, **2.608.800 €** ausgegeben.

Friedhof Lützen

- Errichtung neue Stelenanlage einschließlich Außenanlagen 50.000 €
Hier handelt es sich um die 6. Stelenanlage auf dem Friedhof Lützen.
Der Bedarf ist vorhanden.

Budget: 40 – Schule/Kita/Kultur

Budget: 50 – Museale Einrichtungen

Budget: 60 - Bauamt

Bauhof:

Im Bereich des Bauhofes sind folgende Auszahlungen veranschlagt:

- Ablöse Multicar WSF-SL 26 aus Leasingvertrag – Kaufpreis 11.000 €
- Ablöse DSFK (2 Stck.) aus Leasingvertrag – Kaufpreis 10.100 €
- Erwerb Saltdog für Multicar (Winterdienst) 15.000 €
- Erwerb Multiträger Puma für Kramer 12.000 €
- Erwerb 2 Schlegelmesser u. 3 Häckselgutmulden 31.000 €
- Erwerb bewegliches Vermögen (diverse Arbeitsgeräte) 30.500 €
- Gesamt: 109.600 €**

Mit diesen Anschaffungen soll eine effektive Arbeit des Bauhofes gewährleistet werden.

Schulkomplex Lützen

Zum Schulkomplex Lützen gehören folgende Gebäude:

- Grundschule Lützen
- Ehemaliges Amtsgericht (E-Gebäude) – Nutzung durch Grundschule
- Freie Gesamtschule Lützen (Altbau)
- Freie Gesamtschule Lützen (Mittelbau)
- Freie Gesamtschule Lützen (Erweiterungsbau)
- Turnhalle

Erweiterungsbau für Freie Gesamtschule (Klassenräume und Aula):

Die Gesamtkosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr (4.900.000 €) nicht geändert. Das Landesverwaltungsamt hatte der Umschichtung von Städtebaufördermitteln der Programmjahre 2014 – 2019 vom ehemaligen Amtsgericht auf den Erweiterungsbau FGS zugestimmt.

Ermächtigungsübertragung aus 2024 (Eigenmittel Stadt): 622.745,93 €

Insgesamt sind für den Erweiterungsbau an Kosten eingeplant:	4.944.100,00 €
Abzüglich der bereits erhaltenen Städtebaufördermittel:	- 1.293.300,00 €
= Eigenanteil für die Stadt Lützen:	3.650.800,00 €

Zur Finanzierung des Eigenanteils sollen 1.000.000 € vom Treuhandkonto „Altstadt Lützen“ eingesetzt werden, die nach Abrechnung der Maßnahme Mitte diesen Jahres abgerufen werden.

Folgekosten: Die Abschreibungen für den Erweiterungsanbau betragen bei Baukosten von 5,0 Mio. € und einer Nutzungsdauer von 60 Jahren 83.300 €/Jahr.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Städtebaufördermittel) betragen 22.200 €/Jahr. Somit liegt die Nettoabschreibung bei 61.100 €

Das neue Gebäude wird seit Dezember 2024 an den Trägerverein der Freien Gesamtschule vermietet. Mit den Mieteinnahmen werden die Kosten für die jährlich anfallenden Nettoabschreibungen refinanziert sowie die anfallenden Betriebskosten gedeckt.

Sanierung E-Gebäude (ehemaliges Amtsgericht) für Grundschule:

Die bereits zur Sanierung des E-Gebäudes erhaltenen Städtebaufördermittel der Programmjahre 2014 -2019 wurden wie bereits erläutert auf die Maßnahme Erweiterungsbau für die Freie Gesamtschule umgeschichtet.

Ab dem Programmjahr 2020 „Sozialer Zusammenhalt“ werden die Städtebaufördermittel dann zur Sanierung des ehemaligen Amtsgerichts verwendet:

Städtebauförderung	Kosten	Zuwendungen	Eigenmittel
PGJ 2020	2.347.100 €	1.564.700 €	782.400 €
PGJ 2021	1.950.000 €	1.300.000 €	650.000 €
PGJ 2022	2.400.000 €	1.600.000 €	800.000 €
PGJ 2023	1.302.900 €	868.600 €	434.300 €
Eigenmittel Stadt	100.000 €	0 €	100.000 €
Summe	8.100.000 €	5.333.300 €	2.766.700 €

Die Mittel der einzelnen Programmjahre werden in verschiedenen Jahresscheiben abgerufen und eingesetzt. Für bereits erhaltene und noch nicht ausgegebene Zuwendungen sind Zinsen zu zahlen.

Ermächtigungsübertragung aus 2024 (PGJ 2020):	2.172.766,52 €
Ermächtigungsübertragung aus 2024 (PGJ 2021):	1.950.000,00 €
Ermächtigungsübertragung aus 2024 (PGJ 2022):	675.000,00 €
Ermächtigungsübertragung aus 2024 Eigenmittel:	100.000,00 €
Summe:	4.897.766,52 €

HH-Jahr 2025: geplante Mittel aus PGJ 2022:	1.150.200,00 €
HH-Jahr 2026: geplante Mittel aus PGJ 2022/2023:	1.471.800,00 €
HH-Jahr 2027: geplante Mittel aus PGJ 2023:	405.900,00 €

Insgesamt stehen somit für die Sanierung des Gebäudes	8.100.000,00 €
Abzüglich der Städtebaufördermittel PGJ 2020 – 2023:	- 5.333.300,00 €
= Eigenanteil für Stadt Lützen:	2.766.700,00 €

Folgekosten: Mit der umfangreichen Sanierung des Gebäudes verlängert sich die Nutzungsdauer des Gebäudes um 20 Jahre.
Somit würde die Abschreibung bei Baukosten von 8.100.000 €

405.000 € betragen, die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 266.665 €. Die zu erwirtschaftenden Nettoabschreibungen liegen somit bei 138.335 €. Die Erträge und Aufwendungen sind noch nicht im Haushaltsplan enthalten, da die Fertigstellung sich bis zum Haushaltsjahr 2028 hinzieht. Hinzu kommen dann noch die Betriebskosten für das Gebäude, wenn es wieder als Grundschule genutzt wird. Die Höhe der dann anfallenden Betriebskosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Als Weitere städtebauliche Maßnahmen stehen dann noch die Sanierung des Schulhofes sowie die Errichtung einer Hol- und Bringezone an.

Neugestaltung Schulhof Campus Lützen – PGJ 2024

Über die Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier“, Fortsetzungsantrag für das Programmjahr 2024 wurden Zuwendungen für die Neugestaltung des Schulhofes einschließlich der Sanierung der historischen Mauern für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 bewilligt. Diese Maßnahme ist nach der Realisierung der beiden Baumaßnahmen Erweiterungsbau für die Freie Gesamtschule und Sanierung E-Gebäude dringend erforderlich, da sich der Schulhof nach Rückbau der Container und der Baustellenzufahrt in einem sehr desolaten Zustand befindet. Vorgesehen sind Oberflächengestaltung, Barrierefreiheit, Begrünungsmaßnahmen, Schaffung von Beschattungsmöglichkeiten usw.

Im Haushaltsplan 2025 veranschlagte Mittel:

für HH-Jahr 2027:	Kosten: 136.500 €	Zuwendung: 91.000 €	EM: 45.500 €
für HH-Jahr 2028:	Kosten: 527.500 €	Zuwendung: 351.700 €	EM: 175.800 €
für HH-Jahr 2029:	Kosten: 191.000 €	Zuwendung: 127.300 €	EM: 63.700 €
Summe:	855.000 €	570.000 €	285.000 €

Die zukünftigen geplanten Auszahlungen werden als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen.

Folgekosten:

Instandsetzung der historischen Mauern – Kosten: 205.000 €
 ND: 10 Jahre, Abschreibung: 20.500 €/Jahr, Sopo: 13.600 €/Jahr = 6.900 €/Jahr netto

Neugestaltung Schulhof – Kosten 650.000 €
 ND: 35 Jahre, Abschreibung: 18.600 €/Jahr, Sopo: 12.400 €/Jahr = 6.200 €/Jahr netto

Somit werden die jährlich zu erwirtschaftenden Netto-Abschreibungen vorraussichtlich 13.100 €/Jahr betragen.

Errichtung Frei- und Grünfläche mit Hol- und Bringezone Schulcampus – PGJ 2025

Weiterhin wurden über die Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier“, Fortsetzungsantrag für das Programmjahr 2025 wurden Zuwendungen für die Gestaltung und Errichtung einer Frei- und Grünfläche mit Hol- und Bringezone für den Schulcampus beantragt.

Hier sind folgende Mittel eingeplant:

für HH-Jahr 2027:	Kosten: 60.000 €	Zuwendung: 40.000 €	EM: 20.000 €
für HH-Jahr 2028:	Kosten: 940.000 €	Zuwendung: 626.700 €	EM: 313.300 €
Summe:	1.000.000 €	666.700 €	333.300 €

Auch hier werden die für die Folgejahre geplanten Auszahlungen als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen.

Folgekosten - (grobe Schätzung, da noch keine konkrete Planung vorliegt):

Gestaltung Frei- und Grünfläche – Kosten: 196.000 €

ND: 13 Jahre, Abschreibung: 15.100 €/Jahr Sopo: 10.100 €/Jahr = 5.000 €/Jahr netto

Errichtung Hol- und Bringezone – Kosten: 765.000 €

ND: 35 Jahre, Abschreibung: 21.900 €/Jahr, Sopo: 14.500 €/Jahr = 7.400 €/Jahr netto

Stellfläche Fahrradständer, E-Roller – Kosten 39.000 €

ND: 10 Jahre, Abschreibung: 3.900 €/Jahr, Sopo: 2.600 €/Jahr = 1.300 €/Jahr

Somit werden die jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2029 bei voraussichtlich 13.700 € liegen.

Da die Stadt Lützen zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme jeweils 1/3 Eigenmittel aufbringen muss, fließen fast die ganzen aus der Investitionspauschale zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für investive Vorhaben in die Städtebauförderung.

Allgemeine Liegenschaften / Erwerb von Grundstücken:

Folgende **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken** sind geplant:

- Verkauf des Grundstücks „Platz des 21. September 33“ zu einem Preis von **72.000 €** (80,00 €/m² x ca. 900 m²). Hier handelt es sich um ein Abrissgrundstück, bei dem die Kosten für Grund und Boden und die Abrisskosten berücksichtigt werden müssen. Eventuell soll dann in den Folgejahren die Vermarktung zwei weiterer Grundstücke als Baugrundstücke erfolgen, so dass für das Haushaltsjahr 2028 eine weitere Einzahlung von **140.000 €** eingeplant wurde. Das setzt voraus, dass das Gebäude „Platz des 21. September 33A“ von der Stadt Lützen noch abgerissen wird, um die entsprechende Baufreiheit zu schaffen.
Die Höhe eines eventuellen Buchgewinns oder -verlustes konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.
- Verkauf des Grundstücks Nellschütz 2 zu einem Kaufpreis von **74.700 €** (geplant mit 140,00 €/m², Fläche 534 m² über Ausschreibung als Bauland).
Auch hier handelt es sich um ein Abbruchobjekt der Stadt Lützen. Der bilanzielle Wert beträgt 10.680,00 €. Stellt man noch die Kosten für den Abbruch sowie die umfangreiche Dokumentation zur Antragstellung bei der Denkmalschutzbehörde gegenüber, so reicht der Buchgewinn gerade zur Deckung dieser Kosten.
Aus diesem Grund wird auch hier noch kein Gewinn/Verlust im Ergebnisplan ausgewiesen. Die Veräußerung des Grundstücks ist für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant.
- Verkauf des Grundstücks ehemaliger Kita Lützen nach Umzug der Kindereinrichtung in den neuen Kindergarten im Jahr 2026 für ca. **326.000 €**. Wenn es zum Verkauf der Fläche kommt, wird ein aktuelles Wertgutachten erstellt. Aus diesem Grund wird auch hier noch kein Gewinn/Verlust im Ergebnisplan ausgewiesen.
- Verkauf des Grundstücks Sorbenaue 5 in Zorbau (Gaststätte „Friedenseiche“)
Die Erstellung eines aktuellen Wertgutachtens hat einen Wert von **145.000 €** ergeben. Der

Verkaufsinteressent hat um Mietkauf gebeten, so dass folgende Einzahlungen geplant sind:

- HH-Jahr 2026: 50.000 €
- HH-Jahr 2027: 50.000 €
- HH-Jahr 2028: 45.000 €

Eine Gegenüberstellung zum bilanziellen Wert ist noch nicht erfolgt, so dass hier noch kein Gewinn im Ergebnishaushalt ausgewiesen wird.

- weiterhin wird für das Jahr 2028 der Verkauf des Grundstückes Druckerei Glück geplant. Hier wurde vorsichtig der Kaufpreis in Höhe von **45.000 €** angesetzt, den die Stadt Lützen zum Erwerb des Grundstücks gezahlt hat. Ein aktuelles Wertgutachten zum Weiterverkauf wurde noch nicht erstellt.
 - Ebenso ist für das Jahr 2028 der Verkauf von Baugrundstücken Ahornring 2 (nach erfolgtem Abriss) zu einem Wert von **172.000 €** vorgesehen. Ursprünglich betrug das Mindestgebot für diese Baugrundstücke 76,00 €/m² (1.824 m² = 138.000 €). Da sich die Abrisskosten um 34.000 € erhöht haben, muss sich hier auch der Mindestkaufpreis entsprechend erhöhen und liegt somit bei ca. 94,30 €/m². Ein bilanzieller Gewinn wird dadurch nicht erzielt.
 - Verkauf Wohnbaufläche Poserna Fl.2, Flst. 223 zu 16.180 €
Hier handelt es sich um eine Teilfläche ungetrennter Hofraum im Bodenordnungsverfahren, welche bilanziell nicht erfasst wurde = bilanzieller Gewinn: 16.180 €
 - Verkauf Teilfläche an Agrarbetrieb Werner zu 43.340 € = bilanzieller Gewinn: 38.138 €
 - Verkauf Gartenfläche Muschwitz zu 2.646 € = bilanzieller Gewinn: 2.177 €
- Insgesamt werden 2025 Einzahlungen aus dem Verkauf dieser o. g. Grundstücke in Höhe von 62.100 € ausgewiesen. Der bilanzielle Gewinn beträgt 56.500 € und wird als Ertrag im Ergebnishaushalt (Sachkonto 454100) ausgewiesen.
- Weiterhin wurde der Verkauf des Grundstücks Grunastr. 20 zu einem Kaufpreis von 16.000 € beschlossen und für 2025 eingeplant. Hier beträgt der bilanzielle Gewinn 3.386 €.

Auszahlungen:

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken betragen **88.500 €**.

Diese sind für den Rückkaufkauf nach abgelaufener Bauverpflichtung für das Grundstück Am Wasserturm, Lützen in Höhe von 72.135 € und für den Rückkaufkauf Sonnenblick 1, Sössen zu 16.400 € vorgesehen.

Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurde eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 9.242,39 € übertragen, diese Mittel sind für den Erwerb Kiosk Söhsten vorgesehen.

BgA „Grundstücksan- und -verkauf“

Wohngebiet Starsiedel:

Der Erwerb des Grundstücks sowie die Erschließung des Wohngebietes „Erlenweg“ Starsiedel sind abgeschlossen.

Es stehen jetzt noch folgende Baugrundstücke zum Verkauf:

Parzellen J, O, Q = Kaufpreis 1.664 m² x 100 € Mindestgebot = 166.400 €

(10. Runde öffentl. Ausschreibung)

Parzelle G = Kaufpreis 939 m² x 100 €/m² Angebot = 93.900 € (Zuschlag Okt. 2024)

Parzelle I = Kaufpreis 806 m² x 111,67 €/m² Angebot = 90.006,02 €

Höhe der Kaufpreise gesamt: 350.300 €

Gewerbegebiet Lützen

Hier wurde im Jahr 2021 eine Gewerbefläche im Wert von 233.798,94 € erworben, die in Teilflächen zur Ansiedlung von Gewerbe weiterveräußert werden soll.

Ein Teil der Flächen wurde in den Jahren 2022 und 2023 veräußert. Jetzt ist noch eine restliche Fläche mit 16.863 m² zu einem Mindestgebot von 25,00 €/m² zu veräußern, so dass eine Einzahlung aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 421.500 € eingeplant wurde.

Von den bereits veräußerten Flächen wurde bei zwei Grundstücken die Bauverpflichtung nicht eingehalten. Hier hätte die Stadt Lützen die Möglichkeit auf einen Rückkauf. Darauf wird jedoch aus finanziellen Gründen verzichtet.

(Fl. 1, FS 438, 442,446 zu 20 €/m² = 60.020 €

Fl. 1, Flst. 154/3; 157/5; 158/10; 417/153 = 7.957 m² x 21,50 € = 171.075,50 €)

Für den BgA „ Grundstücksan- und -verkauf“ ist jährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen und für die Gewinne aus den Grundstücksverkäufen Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer abzuführen.

Da es bisher keine Erschließungsbeitragssatzung gab, konnte den Kaufpreiseinzahlungen kein Erschließungsbeitrag gegenübergestellt werden, der dann als Sonderposten in die Anlagenbuchhaltung einfließt. Das hat zur Folge, dass der Gewinn für die Stadt Lützen höher ausfällt, dafür aber auch höhere Körperschafts- und Gewerbesteuern anfallen.

Für 2025 wird hier mit einer Körperschaftssteuer in Höhe von 46.000 € und Gewerbesteuer in Höhe von 24.400 € gerechnet. (Aufwand im Ergebnishaushalt)

Gewerbegebiet Zorbau

Zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Zorbau bzw. zur Schaffung des Interkommunalen Gewerbegebietes waren 2022 zum Ankauf von weiteren Ackerflächen Kosten (incl. Nebenkosten) in Höhe von 918.000 € geplant. Die Finanzierung sollte über Fördermittel aus dem Strukturwandel in Höhe von 826.200 € erfolgen (90%).

Da die Stadt Lützen die entsprechenden Eigenmittel nicht aufbringen konnte, wurden die Flächen von der Landgesellschaft erworben und mit der Stadt Lützen eine Reservierungsvereinbarung geschlossen. (BV-SR 403/2023)

Nach dieser Vereinbarung kann die Stadt Lützen die Flächen bis zum 31.12.2026 von der Landgesellschaft zurück erwerben.

Kosten Ankauf Landgesellschaft: 1.488.500 € + 8 % Nebenkosten = 1.607.580 €

Kosten Rückkauf von Landgesellschaft: 1.607.580 € + 8 % Nebenkosten = 1.736.200 €

Durch die Gründung des Zweckverbandes IKIG, welcher die Aufgabe des Grunderwerbs im Erweiterungsgebiet u. a. übertragen bekommen hat, stellt sich eine andere Situation der Finanzierung dar.

Der Rückkauf der Flächen mit entsprechender Zusicherung des Zweckverbandes, diese von der Stadt Lützen zu erwerben, mindestens zum Preis der entstandenen Ausgaben, ist für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. (Im HH 2025 noch für 2026 Finanzierung über 90 % Zuwendungen Strukturmittel vorgesehen).

Weitere Baumaßnahmen:

Neubau FW-Haus Bothfeld:

Hier wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die prüfen sollte, ob eine Erweiterung des Standortes Bothfeld oder der Neubau eines FW-Hauses wirtschaftlicher sind. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass der Neubau eines Feuerwehrhauses an einem anderem Standort die bevorzugtere Variante ist.

Die Gesamtkosten liegen nach Kostenberechnung des Ingenieurbüros vom 10.12.2024 bei **3.700.000 €**. Für die Planungsleistungen wurden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 100.000 € eingestellt und für die Baumaßnahme, welche dann ab dem Jahr 2027 beginnen soll, 3.500.000 €.

Mit der vorliegenden Planung sollen im nächsten Jahr vom Fachamt Zuwendungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses beim Land beantragt werden. Die Höhe der Förderung ist noch nicht bekannt und somit auch noch nicht eingeplant.

Weiterhin ist Voraussetzung für den Neubau, dass noch eine Teilfläche für ca. 15.000 € erworben wird. Der Kaufpreis ist für 2025 veranschlagt.

Da die Stadt Lützen die finanziellen Mittel zur Finanzierung des Feuerwehrhauses nicht hat, muss die Finanzierung der Investitionstätigkeit über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Errichtung von Löschwasserzisternen/ -kissen

- Übertragung Ausgabeermächtigung aus 2024 in Höhe von 73.470,25 € zur Fertigstellung der Maßnahme Löschwasserkissen
- Übertragung Ausgabeermächtigung aus 2024 in Höhe von 285.641,99 € zur Errichtung der Löschwasserzisterne Großgörschen. Die bewilligte Zuwendung in Höhe von 195.300 € wurde als Einzahlung wieder neu eingeplant.

Grundschule Lützen – Anbau 2. Rettungsweg

Da das Grundschulgebäude über noch keinen 2. Rettungsweg verfügt und dieser nun auch nicht im Zusammenhang mit der Sanierung des E-Gebäudes realisiert wird (Übergangsbücke), wurden bereits 2024 Kosten für die Schaffung eines 2. Rettungsweges in Höhe von 60.000 € eingeplant, welche aus Ausgabeermächtigung übertragen wurden.

Sanierung Turnhalle Großgörschen:

Für die Sanierung der Turnhalle Großgörschen (Innenbereich) wurden kurzfristig Zuwendungen beantragt.

Die Kosten liegen bei 1.356.800 €, welche mit 85 % gefördert werden sollen:

	2025	2026	Gesamt:
Kosten:	200.000 €	1.156.800 €	1.356.800 €
Fömi:	170.000 €	983.200 €	1.153.200 €
Eigenanteil:	30.000 €	173.600 €	203.600 €

Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Durch die umfassende Sanierung des Gebäudes im Innenbereich verlängert sich die Restnutzungsdauer noch einmal um 5 Jahre.

Folgekosten:

Abschreibung: 271.360 €/Jahr Sopo: 230.640 €/Jahr = 40.720 €/Jahr netto

Die Folgekosten in Form von Abschreibungen sind noch nicht im Haushaltsplan enthalten, da die Maßnahme noch nicht einmal bewilligt ist.

Da die Turnhalle in Großgörschen für den Schulsport der Grundschule vorzuhalten ist, handelt es sich hier um eine Pflichtaufgabe.

Für die Nutzung durch Vereine/Sportgruppen werden bisher keine Nutzungsgebühren erhoben.

Neubau „Museum Lützen 1632“:

Eine weitere große Baumaßnahme ist der Neubau des Museums an der Gustav-Adolf-Gedenkstätte einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen und der Gestaltung und Herrichtung der Dauerausstellung. Die ursprünglich geplanten Kosten haben sich im Jahr 2023 von insgesamt **6.261.000 EUR**. (Gebäude 3.501.000 €, Außenanlagen 1.885.000 € und Ausstellung 875.000 €) auf insgesamt **8.406.000 €** erhöht.

Hier wurde eine Ausgabeermächtigung von 365.343 € übertragen. Weiterhin zeichnete sich ab, dass sich die Kosten zur Fertigstellung noch weiter auf **8.739.000 €** erhöhen, so dass zusätzlich noch Mittel in Höhe von 333.000 € in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen werden mussten.

Von den bereits bewilligten Zuwendungen der IB LSA sind noch 2.924.000 € offen, die neu als Einzahlung veranschlagt wurden. Hinzu kommen vom Planungsbüro geschätzte Nachforderungen an Zuwendungen in Höhe von 953.000 € (50 % der Mehrkosten), die ebenfalls als Einzahlung eingeplant wurden, aber noch nicht bewilligt sind. Hier kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen, je nachdem, was von den Mehrkosten von der IB als förderfähig anerkannt wird und mit welchem Fördersatz.

Weiterhin wurde von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung eine Zuwendung von 50.000 € zugesichert, die ebenfalls neu als Einzahlung eingeplant wurde, da der Abruf der Mittel erst mit dem Verwendungsnachweis erfolgen kann.

Folgende Abschreibungen sind geplant:

für Neubau Museum einschl. Außenanlagen u. Dauerausstellung pauschal 228.600 €,

für Schlachtfeldpfad 19.100 €

sowie laufende Abschreibungen für Schlossmuseum 5.800 € = 253.500 €

Die Erträge aus der Auflösung wurden pauschal mit 80 % angesetzt, da über den Änderungsantrag bei der IB aufgrund der Mehrkosten noch nicht beschieden wurde (175.000 €) sowie 16.700 € für den Schlachtfeldpfad. Somit betragen die Nettoabschreibungen voraussichtlich 61.800 €.

Das Museum Lützen 1632 wurde am 30.10.2024 eröffnet, es standen bzw. stehen immer noch diverse Schlussrechnungen sowie die Fertigstellung der Raumklimaanlage und der Einbau der Schalldämmung im Pädagogikraum aus.

Neubau Kita und Hort Lützen

Auf dem neu erworbenen Grundstück in der Schweßwitzer Straße in Lützen erfolgt zur Zeit der Bau der neuen Kindereinrichtung inklusive Hort. Dazu wurden Mittel in Höhe von insgesamt **9.000.000 €** bereit gestellt.

Die letzte Kostenverfolgung vom 10.04.2024 lag bei 9.020.623,64 €. Um den vorgegebenen Finanzrahmen einhalten zu können, waren Planungsänderungen im Bereich der Außenwände vorgesehen, die zu einer Minderung der Kosten führen sollten.

Zur Fertigstellung des Neubaus wurden hier Ausgabeermächtigungen von 970.013 € für die Baumaßnahme sowie 300.000 € für die Innenausstattung übertragen.

Vom Fachamt wurde zur Finanzierung der Ausstattung mit Mobiliar eine Zuwendung beantragt, die in Höhe von 140.000 € bewilligt und als Einzahlung eingeplant wurde.

Folgekosten: Die Abschreibungen für den Neubau betragen bei Baukosten von insgesamt 8.700.000 € und einer Nutzungsdauer von 60 Jahren 145.000 €.

Hinzu kommen die Abschreibungen für die Innenausstattung (Kosten 300.000 € bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren) 30.000 €.

Somit liegen die Abschreibungen bei insgesamt 175.000 € abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind hier 159.400 € zu erwirtschaften.

Betriebskosten sind für das neue Gebäude zur Zeit mit 21.500 € veranschlagt (Energiekosten, TW, AW, Versicherung), da auf der Kostenstelle vom Spielhaus die Betriebskosten noch für das ganze Jahr veranschlagt wurden.

Ein Termin für den Umzug in die neue Kindereinrichtung ist noch nicht bekannt. Dies kann erst erfolgen, wenn das Gebäude auch mit dem entsprechenden Mobiliar ausgestattet ist.

Sportplatz Lützen – Sanierung Laufbahn und Sprunggrube

Für die Sanierung von Laufbahn und Sprunggrube wurden kurzfristig Fördermittel beantragt, so dass die Maßnahme nachträglich noch in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen wurde. Vorgesehen ist die Erneuerung der Laufbahn mit einem Polytan-Belag, die Erneuerung der Sprunggrube sowie die Entwässerung in ein zu errichtendes Rückhaltebecken.

Die Maßnahme soll mit 85 % gefördert werden:

	2025:	2026:	Gesamt:
Kosten:	100.000 €	960.900 €	1.060.900 €
Fömi:	85.000 €	816.600 €	901.600 €
Eigenanteil:	15.000 €	144.300 €	159.300 €

Folgekosten:

ND 20 Jahre: Abschreibung: 53.000 €/Jahr, Sopo: 45.000 €/Jahr = 8.000 €/Jahr netto.

Hinzu kommen jährliche Unterhaltungskosten für die Reinigung und Pflege der Laufbahn sowie Mäh- und Pflegearbeiten im Bereich der Sprunggrube und des Rückhaltebeckens von durchschnittlich 7.700 € jährlich.

Somit liegen die Folgekosten insgesamt bei 15.700 €/Jahr und sind im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. (Noch nicht geplant, da noch keine Bewilligung der Maßnahme).

Niederschlagswasserbeseitigung gesamtes Stadtgebiet

- Erneuerung Bürgermeisterkanal Schweßwitz, Grüne Aue, Gemeinschaftsmaßnahme mit ZWA, Gesamtkosten: 89.000 €
Ausgabeermächtigung aus 2024 von 89.000 €
- Umverlegung Bürgermeisterkanal Großgöhren
Gesamtkosten: 105.000 €
Übertragung Ausgabeermächtigung von 2024 in Höhe von 92.415,41 €

Niederschlagswasserbeseitigung Zorbau

Für die Ersatzbeschaffung von Pumpen wurden aus dem Vorjahr 10.898,20 € übertragen sowie weitere Kosten von 5.000 € eingeplant.

Ausbau der B87 in Lützen

Die Kosten für den Ausbau der Nebenanlagen der B87, die die Stadt Lützen zu tragen hat, haben sich von 800.000 € auf 875.000 € erhöht.

Davon wurden 2022 bereits 60.000 € für Planungsleistungen eingeplant, die seitdem als Ausgabeermächtigung übertragen wurden, da sich die Planungsphase so lange hinzieht.

Die Kosten für die Bauleistungen (Nebenanlagen B87) betragen 815.000 € und wurden folgendermaßen eingeplant:

HH-Jahr 2026:	30.000 €
2027:	500.000 €
2028:	285.000 €

Zur Finanzierung der Maßnahme soll der Mehrbelastungsausgleich eingesetzt werden, den die Stadt Lützen jährlich in Höhe von 76.800 € vom Land für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge erhält. Dieser wird bereits einige Jahre zur Finanzierung der Maßnahme angespart.

Ausbau der Nebenanlagen K2196 Schweßwitzer Straße in Lützen

Für den 1. BA Ausbau der Nebenanlagen der Schweßwitzer Straße in Lützen wurden 2024 300.000 € eingeplant. (Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Burgenlandkreis)
Davon wurden 235.899,51 € auf dieses Jahr zur Fertigstellung übertragen.

Um- und Ausbau L189 zwischen Lützen und Starsiedel

Hier handelt es sich um eine neue Straßenbaumaßnahme, die vom LSBB durchgeführt wird und an deren Kosten sich die Stadt Lützen anteilig mit 1,40 % beteiligen muss.
Für Planungsleistungen sind daher 2025 anteilige Kosten von 15.000 € eingestellt, für die Realisierung im Haushaltsjahr 2028 ein Betrag von 70.000 €.

Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Starsiedel

Für die Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Starsiedel wurden bereits 2022 Kosten von 350.000 € eingeplant, davon wurden 347.412,82 € auf dieses Jahr übertragen.
Zur Refinanzierung der Kosten für den Straßenbau erhält die Stadt Lützen von der Landesstraßenbaubehörde LSA eine Zuwendung in Höhe von 200.000 €. Diese wurden 2025 neu als Einzahlung veranschlagt. Eine Verwaltungsvereinbarung liegt dazu vor.

Nebenanlagen OD Schweßwitz / Deckenschluss Grüne Aue

Aus dem Vorjahr wurde hier eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 118.995,14 € zur Fertigstellung übertragen.

Neugestaltung Kreuzungsbereich Bothfeld:

Von den in den vergangenen Haushaltsjahren eingestellten 35.000 € für die Planungsleistungen für den Ausbau des Kreuzungsbereichs in Bothfeld wurden 17.411,45 € zur Fertigstellung der Planung als Ausgabeermächtigung übertragen.

Straßenbau Grunastraße Muschwitz

Für Planungsleistungen (LPh 1-4) waren hier 45.000 € veranschlagt, von den 9.316,57 € als Ausgabeermächtigung übertragen wurden. Da sich die Kosten erhöhen, mussten noch weitere 5.000 € eingeplant werden.

Klimaschutzmaßnahmen (KLIMA III):

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der 2. BA Neubau Kunstgraben entlang der Schweßwitzer Straße in Lützen, um die Feuerwehrezufahrt zum Regenrückhaltebecken an der Schule zu gewährleisten, die auch für den Neubau der Kita in Lützen erforderlich ist.

Die Gesamtkosten haben sich auf 600.000 € erhöht, so dass die Ausgabeermächtigung in Höhe von 458.632,25 € übertragen und zusätzlich noch 100.000 € eingeplant wurden. Die Zuwendungen sollen 540.000 € betragen (90 %) und wurden als Einzahlung veranschlagt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird im Haushaltsjahr 2025 auf **4.732.700 EUR** festgesetzt:

Maßnahme	Höhe der Verpflichtungsermächtigung	für das HH-Jahr 2026	für das HH-Jahr 2027	für das HH-Jahr 2028
11170057 Sanierung E-Gebäude Grundschule PGJ 2020/21/22/23	1.877.700 EUR	1.471.800 EUR	405.900 EUR	0 EUR
12610013 Erwerb LF 10 für OFW Großgörschen	500.000 EUR	0 EUR	0 EUR	500.000 EUR
Erwerb Drehleiter DLAK für OFW Lützen	500.000 EUR	500.000 EUR	0 EUR	0 EUR
21110001 Neugestaltung Schulhof Lützen über Städtebauförderung PGJ 2024	855.000 EUR	0 EUR	136.500 EUR	527.500 EUR
21110001 Errichtung Grün- u. Freifläche mit Hol- u. Bringezone Schulcampus Städtebauförderung PGJ 2025	1.000.000 EUR	0 EUR	60.000 EUR	940.000 EUR
Summe:	4.732.700 EUR	1.971.800 EUR	602.400 EUR	1.967.500 EUR
Nachrichtlich: in künftigen HH-Jahren vorgesehene Kreditaufnahmen	0 EUR	473.100 EUR	3.583.100 EUR	274.100 EUR
Nachrichtlich: für 2029 eingeplant: Neugestaltung Schulhof mit 191.000 €				

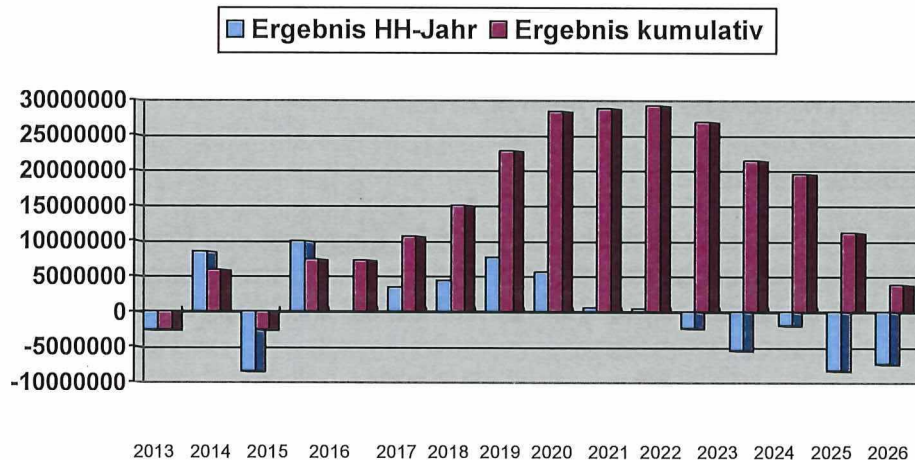
Die Veranschlagung der Auszahlungen erfolgte in der Finanzplanung in den entsprechenden Haushaltsjahren. Eine Finanzierung dieser Investitionen über Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Fördermittel bzw. der aufzubringende Eigenanteil über die Investitionspauschale sowie über Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die ausgewiesenen Kreditaufnahmen in den Jahren 2026 bis 2028 sind für andere Investitionen erforderlich. Dadurch bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen jedoch einer Genehmigung der Kommunalaufsicht nach § 107 Abs. 4 KVG LSA.

5. Mittelfristige Planung 2025 bis 2028

5.1. Ergebnisplan (laufende Verwaltungstätigkeit) 2013 – 2028

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes rückwirkend ab 2013 (Umstellung der Haushaltsrechnung auf Doppik) ist dem Haushaltsplan als Anlage Seite 127 beigelegt.



Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2022 sind bereits geprüft und testiert. Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß Beschluss des Stadtrates BV-SR-547/2024 253-2022 vom 27.08.2024 auf Grundlage des Runderlasses des MI LSA vom 29.05.2024 in verkürzter Form erstellt. Da die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021/2022 gerade fertig gestellt wurde, muss der Jahresabschluss 2023 jetzt anschließend zugügig erstellt werden. Die Kommunalaufsicht darf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erst prüfen, wenn der Jahresabschluss für das Jahr 2023 erstellt und zur Prüfung angemeldet ist.

Die Stadt Lützen kann zum 31.12.2024 einen kumulativen Überschuss (Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen) in Höhe von vorläufig ca. 26,8 Mio. EUR ausweisen. Dieser reicht zur Deckung der in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 ausgewiesenen Fehlbeträge gerade so aus. Damit verbraucht die Stadt Lützen ihre ganze Rücklage zur Finanzierung der Defizite bis zum Jahr 2028.

Das heißt: es sind **dringende konsolidierende Maßnahmen** einzuleiten, damit die Rücklagemittel nicht vollständig verbraucht werden.

Die mittelfristige Finanzplanung weist im Ergebnishaushalt folgende voraussichtliche Jahresergebnisse aus:

Haushaltsjahr 2025:	- 5.438.400 EUR
Haushaltsjahr 2026:	- 1.968.500 EUR
Haushaltsjahr 2027:	- 8.325.100 EUR
Haushaltsjahr 2028:	- 7.325.200 EUR

Der kumulative Überschuss aus dem Vorjahr reicht zur Deckung der Fehlbeträge bis zum Haushaltsjahr 2028 aus, so dass auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept verzichtet werden kann.

Sollte jedoch der Fall eintreten, dass die Stadt Lützen Liquiditätskredit in einer Höhe aufnehmen muss, die unter die Genehmigungspflicht nach § 110 Abs. 2 KVG LSA fällt, wird von der Kommunalaufsicht ein entsprechendes Liquiditätssicherungskonzept gefordert, in dem nachgewiesen werden muss, wie die Höhe des Liquiditätskredites wieder vermindert werden kann.

Nach aktueller finanzieller Lage wird dieser Fall spätestens im Jahr 2027 eintreten.

5.2.1. Finanzplan Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit folgende Ergebnisse aus:

2025	2026	2027	2028
- 29.822.200 EUR	+ 2.575.800 EUR	- 5.978.100 EUR	- 5.103.600 EUR

Die regelmäßig eingehenden Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen nicht aus, um die Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Im Unterschied zum Ergebnisplan sind hier noch die Auszahlungen für gebildete Rückstellungen enthalten.

Die hohen Schwankungen hängen hauptsächlich mit der Gewerbesteuereinnahme der Vorjahre zusammen. Die im Jahr 2024 relativ niedrige Einnahme wirkt sich im Jahr 2026 auf die Zahlung der Kreisumlage und Finanzkraftumlage aus. Das ist das einzige Jahr, in dem die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen ausreichen.

Da die eigenen liquiden Mittel im Laufe dieses Haushaltsjahres komplett aufgebraucht werden, muss dann zur Finanzierung der Auszahlungen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden.

5.2.2. Bereich Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus:

2025	2026	2027	2028
+ 4.278.600 EUR	- 473.100 EUR	- 3.583.100 EUR	- 274.100 EUR

Der hohe Überschuss im Jahr 2025 entsteht dadurch, dass für viele Maßnahmen aus den Vorjahren Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden (im investiven Bereich in Summe 10.656.091,47 €) und die noch nicht eingegangenen Zuwendungen neu als Einzahlung eingeplant wurden.

Da die eigenen liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen nicht ausreichen, müssen in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 Kredite aufgenommen werden.

Im Jahr 2026 sind diese zur Finanzierung der beiden Fördermittelmaßnahmen „Sanierung Turnhalle Großgörschen“ und „Sanierung Laufbahn und Sprunggrube Sportplatz Lützen“ erforderlich, im Jahr 2027 zur Finanzierung des neuen Feuerwehrhauses in Bothfeld und 2028 zur Finanzierung des Löschfahrzeuges für die OFW Großgörschen.

5.3. Gesamtfinanzplan (2023 – 2027)

Auch die Entwicklung der Finanzwirtschaft der Stadt Lützen bis 2028 ist dem Haushaltsplan als Anlage Seite 145 beigelegt.

Der Finanzmittelbestand der Stadt Lützen beträgt zum 31.12.2024 abzüglich aller Fremdmittel (Treuhandkonten u. Kauttionen)

	29.630.652,14 EUR
abzüglich Ermächtigungsübertragung von 2024:	- 10.745.425,91 EUR
zuzüglich Finanz. Erweiterungsbau FGS über THK	+ 1.000.000,00 EUR
zuzüglich Finanz. FW-Zufahrt Kunstgraben über THK	+ 160.000,00 EUR
Verbleibende Mittel:	20.045.226,23 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2025:	- 25.666.600,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2025:	- 5.621.373,77 EUR
zuzüglich Finanzmittelüberschuss 2026:	+ 2.450.700,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2026:	- 3.170.673,77 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2027:	- 6.145.300,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2027:	- 9.315.973,77 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2028:	- 5.272.500,00 EUR
voraussichtlicher Finanzmittelbestand 31.12.2028:	- 14.588.473,77 EUR

6. Liquiditätskredit

Die Höhe des genehmigungsfreien Liquiditätskredits nach § 110 Abs. 2 KVG LSA liegt in diesem Jahr bei 5.769.000 €, daher wurde in § 4 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag auf 5.700.000 EUR festgesetzt.

Mit einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand zum 31.12.2025 in Höhe von 5.621.400 € liegt die Stadt Lützen gerade so unter dem genehmigungspflichtigen Bereich.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird dann ein höherer genehmigungspflichtiger Liquiditätskredit erforderlich. Das hat zur Folge, dass gravierende Maßnahmen ergriffen werden müssen, die vor allem die Bürger belasten, um aus dieser schwierigen finanzielle Lage wieder heraus zu kommen. (Aufstellung eines Liquiditätssicherungskonzeptes)

Hier empfiehlt es sich, bereits ab diesem Haushaltsjahr dem entgegen zu steuern und jetzt schon konsolidierende Maßnahmen einzuleiten.

7. Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Gemäß § 20 Abs. 2 KomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Gegenstand oder Bau in Betrieb genommen werden kann.

In den letzten Haushaltsjahren wurden zahlreiche investive Maßnahmen und Anschaffungen geplant und begonnen, die bis Ende des Haushaltsjahres 2024 nicht umgesetzt werden konnten. Zum Teil dauern diese Maßnahmen auch schon mehr als zwei Jahre an, das liegt aber an der allgemeine derzeitigen wirtschaftlichen Lage und teilweise auch an den eigenen Kapazitäten der Verwaltung. Die zu übertragenden Ausgabeermächtigungen betragen insgesamt **10.745.425,91 EUR**, davon fallen 10.656.091,47 € auf den investiven Bereich und 89.334,44 € auf Sachkonten im Ergebnishaushalt, an denen ein Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO angebracht wurde (Zuschüsse Feuerwehren und Ortschaftspflegemittel).

Die einzelnen Ermächtigungsübertragungen sind in der Übersicht über die investiven Maßnahmen 2024 und Folgejahre (nach dem Teilfinanzplan B) in der sechsten Spalte (grün) ausgewiesen.

8. Allgemeine Rücklage

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug zum 31.12.2022 **14.461.048,64 EUR**.

Aus den Jahresabschlüssen 2014 bis 2022 wird kumulativ zum 31.12.2022 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **12.568.035,48 EUR** ausgewiesen.

Die zur Finanzierung der investiven Maßnahmen erforderlichen Eigenmittel werden in einer Sonderrücklage ausgewiesen. Diese Mittel betragen zum 31.12.2022: 16.482.328,58 € und werden in den Folgejahren je nach Verbrauch der Eigenmittel aufgelöst.

9. Schuldenstand

Der Schuldenstand der Stadt Lützen beträgt zum 31.12.2024 (Schuldenstand: 380,22 EUR/EW)	3.134.570,84 EUR
abzüglich voraussichtlicher Tilgung im Jahr 2025:	123.000,00 EUR

= voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2025:	3.011.570,84 EUR
	=====

Das entspricht einer Verschuldung von 365,30 EUR/EW.
(bei 8.244 EW per 31.12.2023)

Leider kann dieser Kurs des Schuldenabbaus und damit der Reduzierung der aufzubringenden Zins- und Tilgungsleistungen in der heutigen Situation nicht mehr beibehalten werden. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Lützen gibt es nicht mehr her und erfordert die Aufnahme neuer Kredite.

10. Erläuterungen zum Stellenplan

Die aus dem Stellenplan 2025 hervorgehenden Änderungen bezüglich der Stellenzahl in den einzelnen Organisationseinheiten und der Entgeltgruppen der Beschäftigten, resultieren im Wesentlichen aus folgenden Ursachen:

- a) Die Stellen 10.9.1 und 10.9.2 Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r (kommunal) im Teil C – Anlage Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte des Stellenplans 2025 wurden ergänzt, da es der Stadt Lützen erfolgreich gelungen ist, diese Ausbildungsplätze zu besetzen.
- b) Neu aufgenommen in den Stellenplan wurde die Stelle 10.3 Wirtschaftsförderung und Marketing im Bereich der Hauptverwaltung. Ziel dieser Stelle ist es, die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune strategisch zu fördern und die Stadt Lützen als attraktiven Standort für Unternehmen, Investoren und Fachkräfte zu positionieren. Dabei umfassen die Aufgaben neben klassischen Marketingaktivitäten auch touristische und imagebildende Maßnahmen sowohl für die Stadt als auch für die städtischen Museen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der aktiven Fördermittelrecherche und -beantragung: Die Stelle soll gezielt Förderprogramme von Bund, Land und EU identifizieren, bewerten und entsprechende Anträge initiieren, um zusätzliche finanzielle Mittel für kommunale Projekte zu erschließen.
- c) Neu aufgenommen in den Stellenplan wurde die 0,5 Stelle 10.5.2 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Einrichtung dieser halben Stelle stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer zeitgemäßen, digitalen und bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit dar. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau und der Pflege von Social-Media-Kanälen wie Instagram und Facebook. Dadurch soll die Sichtbarkeit der Stadt sowie ihrer wirtschaftlichen und touristischen Angebote erhöht, der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und insbesondere junge Zielgruppen besser erreicht werden. Darüber hinaus soll die neue Stelle die interne und externe Kommunikation der Stadtverwaltung gezielt verbessern, um den Anforderungen einer transparenten, bürgernahen und proaktiven Informationspolitik in Zeiten digitaler Medien gerecht zu werden. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die Stärkung des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Erweiterung der Pressearbeit sowie die Koordination von Veröffentlichungen wie Amtsblatt und Website.
- d) Die Stellen 37.1 Brandschutz im Bereich Allgemeiner Brandschutz, 33.1 Einwohnermeldewesen im Bereich Einwohnermeldewesen sowie 40.2 Kindertagesstätten, Schulen, Sport im Bereich Kultur- und Schulamtsangelegenheiten wurden im Zuge einer Aufgabenanalyse und organisatorischen Weiterentwicklung neu bewertet und in die Entgeltgruppe 9a TVöD eingestuft. Grundlage der Neubewertung ist die Erweiterung der fachlichen Zuständigkeiten sowie die Übernahme koordinierender und strukturierender Aufgaben innerhalb der jeweiligen Bereiche durch die Einführung einer sogenannten Zwischenebene im Rahmen der Sachgebiets- bzw. Teamleiterfunktion. Die Anpassung der Teamgröße dient der Optimierung von Führungs- und Arbeitsstrukturen, der Sicherstellung einheitlicher Abläufe sowie der fachlichen Qualitätssicherung.
- e) Die Stelle 40.3 Mitarbeiter/in Kita- und Schulverwaltung im Bereich Kultur- und Schulamtsangelegenheiten ist weiterhin im Stellenplan vorgesehen. Sie war bis Ende 2024 ausgewiesen. Eine Besetzung im Jahr 2023 war nur kurzfristig möglich. Im Sachgebiet Kultur- und Schulamtsangelegenheiten bestehen weiterhin Arbeitsrückstände, die dringend aufgearbeitet werden müssen. Die beiden Stelleninhaberinnen besetzen die Stellen mit einem Umfang von insgesamt 1,67 VbE,

wodurch Stellenanteile im Umfang von 0,33 VbE seit geraumer Zeit eingespart werden. Innerhalb der kommenden drei Jahre sind rentenbedingte Personalveränderungen in diesem Bereich zu erwarten, was zu einem erheblichen Wissensverlust führen wird. Dies gilt es rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

- f) Die Stellen 20.1 Amtsleiterin Finanzen in der Finanzverwaltung, 60.1 Bauamtsleiter im Bauamt sowie 10.1 Haupt- und Ordnungsamtsleiterin im Bereich der Hauptverwaltung wurden durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) bewertet. Im Ergebnis erfolgt die Eingruppierung der Stelle 60.1 Bauamtsleiter in die Besoldungsgruppe A 13 (derzeit besetzt mit A 11). Die Stelle 10.1 Haupt- und Ordnungsamtsleiterin wird ebenfalls in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft (unverändert). Die Stelle 20.1 Amtsleiterin Finanzen wird in die Entgeltgruppe 12 (EG 12) eingruppiert.
- g) Die Stelle 33.3 Einwohnermeldewesen im Bereich Einwohnermeldewesen wurde aufgrund einer Stellenbewertung aktualisiert und durch den KAV neu mit der Entgeltgruppe E 7 bewertet. Diese Änderung wurde entsprechend im Stellenplan ergänzt.
- h) Die Stelle 22.1 Sachbearbeiter/in Steuern im Bereich Finanzen wurde aufgrund einer Stellenbewertung aktualisiert und durch den KAV neu mit der Entgeltgruppe E 9a bewertet. Diese Änderung wurde im Stellenplan ergänzt.
- i) Die Stelle 65.2 Technisches Gebäudemanagement im Bauamt ist derzeit nicht besetzt.
- j) Die Stelle 70.5.02 Hausmeister im Bereich Bauhof wurde neu in den Stellenplan aufgenommen. Grund für die Schaffung der Stelle sind die Neuerrichtung der neuen Kindertagesstätte inklusive Hort sowie der Neubau des Museums. Die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben in der Instandhaltung und Betreuung der Gebäude erfordern eine zusätzliche Hausmeistertätigkeit.
- k) Die Stellen der pädagogischen Fachkräfte (Erzieher, Sozialassistenten) der städtischen Kindertagesstätten werden entsprechend der tatsächlichen Besetzung und der für die Besetzung erforderlichen Kindertageszahl (Betreuungsschlüssel oder Personalschlüssel) beschäftigt und sind entsprechend ausgewiesen

Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplanes 2025 – ab Seite 248.

11. Schlussbemerkungen

Mit der Erstellung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden alle Vermögensgegenstände, Sonderrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig erfasst.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt Lützen.

Das Bilanzvolumen betrug 72.808.028,64 EUR bei einem Eigenkapital von 24.369.537,58 EUR. Dies entsprach einer Eigenkapitalquote von 33,47 %.

Beim letzten erstellten und geprüften Jahresabschluss 2022 betrug das Bilanzvolumen 120.021.632,51 € bei einem Eigenkapital von 27.030.968,36 €.

Damit hat sich die Eigenkapitalquote auf 22,52 % verringert.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2022: 80.315.974,74 € und hat sich gegenüber den Vorjahren somit erhöht. Die genaue Entwicklung der Bilanzwerte wird beim nächsten Jahresabschluss dargestellt.

In der Haushaltsplanung sind zukünftig in den Teilplänen (Budgets) Kennzahlen zur Bemessung der Zielerreichung abzubilden. Ein Teil der Kennzahlen wurde bereits in die Planung eingearbeitet und wird im Produktbuch ausgewiesen. Dieser Bereich wird successive weiter ausgebaut, um auch eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen darstellen zu können.

Insgesamt betrachtet muss festgestellt werden, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage – sei es durch die enorme Erhöhung im Bereich der Baukosten, aber auch durch die allgemeine Inflation und Erhöhung im Bereich der Personalkosten und Betriebskosten, die finanzielle Lage der Stadt Lützen schwer belastet.

Hinzu kommen noch die unverhältnismäßig hohen Umlagezahlungen, die die Stadt Lützen leisten muss, auf Grundlage von Steuererträgen, die sie in der Höhe gar nicht erhalten hat. Das belastet die Stadt Lützen finanziell sehr. Hier ist die Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde abzuwarten.

Dem Stadtrat wird dringend angeraten, konsolidierende Maßnahmen einzuleiten, um den jährlich ausgewiesenen Fehlbetrag im Ergebnisplan zu reduzieren und die Entwicklung der Liquidität positiv zu beeinflussen.

Kother
Bürgermeister



Starke
Amtsleiterin Kämmerei

Budgetübersicht 2025

Budget	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	zugeordnete Produktgruppe	zugeordnetes Produkt	Bezeichnung
10	Hauptamt	Frau Panzer	111	111.10	Büro Bürgermeister/ Controlling/Stadträte/ Ortschaftsräte
				111.30	Zentrale Dienste - Hauptamt
				111.40	Personalmanagement
				111.60	Organisationsangelegenheiten / EDV
				111.70	Gebäudemanagement
				111.80	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
			121	121.20	Wahlen
			122	122.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt)
				122.20	Gewerbeamt
				122.70	Einwohnermeldewesen
				122.71	Personenstandswesen
				122.72	Bürgerbüro
			126	126.10	Brandschutz - Feuerwehren
			128	128.10	Katastrophenschutz - Wasser- wehr
			281	281.10	Heimatspflege/ Ortschaftspflegemittel
					Grundsicherung für Arbeitssuchende
			312	312.10	Räumliche Planung
			511	511.10	Gemeindestraßen
			541	541.10	Straßenreinigung/Winterdienst
			545	545.11	Parkplätze
546	546.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau / Park- und Grünanlagen			
551	551.10	Friedhöfe/Kriegsgräber			
553	553.10	Allgemeine Einrichtungen / Wirtschaftliche Unternehmen /Märkte			
573	573.10				
20	Kämmerei	Fr. Starke	111	111.20	Finanzmanagement
			531	531.10	Elektrizitätsversorgung
			532	532.10	Gasversorgung
			533	533.10	Wasserversorgung
			534	534.10	Fernwärmeversorgung
			611	611.10	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
			612	612.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Budget	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	zugeordnete Produktgruppe	zugeordnetes Produkt	Bezeichnung
40	Schule/Kita/ Kultur	Frau Panzer	122	122.05	Fachbereich Schule/Kita/Kultur
			211	211.10	Grundschulen
				211.12	Schulsporthallen
			272	272.10	Bücherei Lützen, Bücherstube Muschwitz
			281	281.10	Heimat- u. sonstige Kulturpflege
			291	291.10	Förderung von Kirchgemeinden
			315	315.60	Zuschüsse an Frauenhäuser
			365	365.10	Tageseinrichtungen für Kinder
			366	366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
366.11	Öffentliche Spielplätze				
424	424.10	Sportstätten/ Sportanlagen			
50	Kulturelle Einrichtungen	Frau Dietz	252	252.12	Museale Einrichtungen (Schlossmuseum, G.-Adolf- Gedenkstätte, Museum Lützen 1632)
				252.13	Dorfmuseum Großgörschen
				252.14	Souvenirshop Museale Einricht.
				575	575.10
60	Bauamt	Herr Kähler	111	111.31	Zentrale Dienste - Bauamt
				111.32	Zentrale Dienste - Bauhof
				111.70	Gebäudemanagment
				111.71	Liegenschaften
				111.72	Wohngebiet Starsiedel
				111.73	BgA Grundstücksan- u. verkauf
			122	122.72	Bürgerbüro
			126	126.10	Brandschutz - Feuerwehren
			211	211.10	Grundschulen
				211.12	Schulsporthallen
			252	252.12	Museale Einrichtungen (Schlossmuseum, G.-Adolf- Gedenkstätte, Museum Lützen 1632)
				281.32	Sonstige Denkmäler
			365	365.10	Tageseinrichtungen für Kinder
			366	366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
				366.11	Öffentliche Spielplätze
			424	424.10	Sportstätten/ Sportanlagen
				424.20	Sommerbad Lützen
			511	511.10	Räumliche Planung
				511.20	Räumliche Entwicklung
				511.30	Vermessung, Erhebung u. Führung von Geobasisdaten
				511.60	Grundstückswertermittlung
			531	531.10	Elektrizitätsversorgung / PV- Anlagen
			537	537.10	Abfallentsorgung
538	538.10	Abwasserbeseitigung/ Niederschlagswasser- beseitigung			
541	541.10	Gemeindestraßen			

Budget	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	zugeordnete Produktgruppe	zugeordnetes Produkt	Bezeichnung
			545	545.11	Straßenbeleuchtung / Straßenreinigung / Winterdienst
			546	546.10	Parkplätze
			551	551.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau / Park- und Grünanlagen
			552	552.10	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
			553	553.10	Friedhöfe/Kriegsgräber
			561	561.40	Klimaschutz
			571	571.10	Wirtschaftsförderung / Gewerbegebiete
			573	573.10	Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen, Dorfgemeinschaftshäuser, Gaststätten, Märkte

23.05.2025

Stadt Lützen
Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk

Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO für folgende Sachkonten:
(nicht verbrauchte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden)

Zuschüsse an Feuerwehren der Stadt Lützen aus der Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes und Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz
12610000	Feuerwehr Lützen	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	3.600,00 €
12610000	Feuerwehr Lützen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	700,00 €
12610002	Feuerwehr Großgörschen	531800	Zuschüsse Jugendfeuerwehr	5.800,00 €
12610002	Feuerwehr Großgörschen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	800,00 €
12610003	Feuerwehr Starsiedel	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	3.500,00 €
12610003	Feuerwehr Starsiedel	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	400,00 €
12610004	Feuerwehr Sössen	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	- €
12610004	Feuerwehr Sössen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	600,00 €
12610005	Feuerwehr Rippach	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	900,00 €
12610005	Feuerwehr Rippach	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	2.400,00 €
12610006	Feuerwehr Röcken	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	4.100,00 €
12610006	Feuerwehr Röcken	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	1.700,00 €
12610007	Feuerwehr Poserna	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	700,00 €
12610008	Feuerwehr Dehlitz	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	600,00 €
12610009	Feuerwehr Grunautal	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	800,00 €
12610009	Feuerwehr Grunautal	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	1.700,00 €
12610010	Feuerwehr Meuchen	531800	Zuschüsse Mitgliedergewinnung/ Förderung Ehrenamt	- €
12610012	Feuerwehr Zorbau	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	500,00 €
12610012	Feuerwehr Zorbau	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	- €

Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk

Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO für folgende Sachkonten:
(nicht verbrauchte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden)

Ortschaftspflegemittel

28110002	Heimatkpflege Großgörschen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.900,00 €
28110002	Heimatkpflege Großgörschen	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110003	Heimatkpflege Starsiedel	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.500,00 €
28110003	Heimatkpflege Starsiedel	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110004	Heimatkpflege Sössen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	900,00 €
28110004	Heimatkpflege Sössen	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110005	Heimatkpflege Rippach	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.400,00 €
28110005	Heimatkpflege Rippach	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110006	Heimatkpflege Röcken	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.100,00 €
28110006	Heimatkpflege Röcken	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110007	Heimatkpflege Poserna	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.300,00 €
28110007	Heimatkpflege Poserna	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110008	Heimatkpflege Dehlitz	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.900,00 €
28110008	Heimatkpflege Dehlitz	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110009	Heimatkpflege Muschwitz	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	3.900,00 €
28110009	Heimatkpflege Muschwitz	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811010	Heimatkpflege Meuchen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.200,00 €
2811010	Heimatkpflege Meuchen	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811011	Heimatkpflege Lützen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	11.500,00 €
2811011	Heimatkpflege Lützen	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811012	Heimatkpflege Zorbau	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	3.300,00 €
2811012	Heimatkpflege Zorbau	531800	Förderung von Vereinen	- €

Die Sachkonten 527130 und 531800 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Übersicht Sachkonten mit Haushaltsvermerk (§ 15 Abs. 1 Nr. 6 mit besonderen Bestimmungen)

Sachverhalt: Erstmals ab 2024 erhält die Stadt Lützen für die Windräder eine Entschädigungszahlung (§ 6 EEG-Umlage). Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 beschlossen, die betroffenen Ortschaften an den Entschädigungszahlungen zu beteiligen (ANT-FR-014/2024).
Mit Beschluss Nr.: BV-SR-644/2025 sollen die betroffenen Ortschaften und die genaue Höhe der Beteiligung noch festgelegt werden.
Von der 2024 erhaltenen EEG-Umlage für die Windräder Zorbau sowie den Windpark Rippachtal wurden 50 % der Rückstellung zugeführt. Diese wird aufgelöst, wenn die genaue Regularien zur Beteiligung feststehen.
Für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre wird folgender Haushaltsvermerk angebracht:

Kostenstelle: 53110.003 Sachkonto: 531800 Zuschüsse an betroffene Ortschaften in Form der Beteiligung der EEG-Umlage

Zweckbindungsvermerk nach § 17 Abs. 1 KomHVO "Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Sie können auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden,
1. wenn sich die Beschränkung aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt oder
2. wenn ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert und durch die Zweckbindung die Bewirtschaftung der Mittel erleichtert wird.

Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO
(nicht verbrauchte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden)

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Lützen möchte, dass die betroffenen Ortschaften an der EEG-Umlage beteiligt werden, auch wenn das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz noch nicht in Kraft getreten ist.
Bis feststeht, welche Ortschaften unter die Beteiligung fallen und wie hoch der Anteil je Ortschaft sein wird, werden die finanziellen Mittel zwar im Haushalt auf dem Sachkonto 53110.003/531800 bereit gestellt, aber nicht ausgegeben.
Die Höhe der Beteiligung und die Ortschaften werden per Beschluss - BV-SR-644/2025 festgelegt.